

Tübingen, 22.07.25

An die Stadtverwaltung Tübingen

**Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion Tübingen zur Einführung eines
Fremdenverkehrs-beitrags zur Finanzierung der Neuaufstellung des Tourismus laut
Vorlage 31/2025**

I. Die neue mit Grundsatzbeschluss 31/2025 zu gründende Tourismus-Gesellschaft benötigt ca. 400.000 € zusätzlich anfallende Einnahmen, die nicht durch städtische Aufwendungen ausgeglichen werden sollen. Dafür kommen drei Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht. Die Erhebung einer Kurtaxe, die Einführung eine Übernachtungssteuer oder die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrags. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile dieser Finanzierungsoptionen beantragt die SPD-Gemeinderatsfraktion die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrags, um das neue Tourismuskonzept für Tübingen sowie desssen künftige Organisationsstrukturen und die Weiterentwicklung des Tourismus langfristig und nachhaltig zu finanzieren.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, rasch alle Schritte zu unternehmen, um ein anerkannter Kur/Erholungsort oder eine „sonstige Fremdenverkehrsgemeinde“ zu werden und damit erhebungsberechtigt für den Fremdenverkehrsbeitrag zu sein. Die WIT wird beauftragt, zügig Kontakt mit anderen Städten aufzunehmen und sich frühzeitig für die praktische Umsetzung und Einführung dieses Fremdenverkehrsbeitrags beraten zu lassen.

Begründung:

- Ein Fremdenverkehrsbeitrag wird von allen vom Tourismus profitierenden Betrieben Tübingens finanziert, nicht nur von ca. 270.000 Übernachtenden (davon 50% beruflich oder geschäftlich Reisenden, die eventuell gar nicht zur Finanzierung herangezogen werden.) Dieses Verteilen auf mehrere Schultern ist nicht nur gerecht und solidarisch, sondern ermöglicht auf lange Frist ganz andere Geldzuflüsse für die neue Tourismus-Organisation. Wenn das neue Tourismus-Konzept nachhaltig! und langfristig zum Wohl der Stadt wirken soll, werden 400.000€, die mit Mühe durch eine (ungerechte, weil nur wenige Betriebe belastende) Bettensteuer oder eine Kurtaxe generiert werden können, nicht ausreichen. Diese Steuer bzw. Abgabe wird man auch nicht ohne weiteres erhöhen können. Schon heute ist das Tübinger Tourismuskonzept nicht mehr zeitgemäß, es stehen größere Investitionen in

Digitalisierung, Professionalisierung und auch bauliche Erneuerungen, z.B. in die Tourist-Info an. Der Gemeinderat müsste sich also in Kürze wieder mit einer weiteren Finanzierungsmöglichkeit beschäftigen. Mit einem Fremdenverkehrsbeitrag aller profitierenden Betriebe könnte man die Finanzierung langfristig sichern.

- Die Nachteile eines zugegebenen höheren Verwaltungsaufwandes (höhere Kosten statt ca. 100.000€ (bei Taxe oder Steuer) 150.000€ (bei Fremdenverkehrsbeitrag)) werden ausgeglichen durch einen wesentlich höheren Gestaltungsrahmen bei den Einnahmen durch einen Fremdenverkehrsbeitrag.
- Die von der Verwaltung genannten höheren Einführungskosten fallen vor allem im ersten Jahr an, bis sich das System der Vorteilssätze und Abgabensätze eingespielt hat. Es gibt zahlreiche gelungene Beispiele von Städten, die eine Fremdenverkehrsabgabe erheben und gut damit fahren.
- Die Verwendung der Einnahmen unterliegt der Zweckbindung (anders als bei der Übernachtungssteuer) und kann daher nicht anders als zur Förderung des Tourismus eingesetzt werden.

Für die SPD-Fraktion: Heiner Riethmüller